



# **Steuergesetzrevision 2008: Die Sicht des VLG**

Orientierungen vom 24. Januar / 16. Februar 2006

## **VLG sagt Ja zur Stossrichtung, weil:**

- In wichtigen Bereichen spürbare Entlastungen vorgenommen werden (Familien, mittlere Einkommen, Vermögenssteuer, etc.)
- dadurch Wegzüge verhindert und Neuzuzüge gefördert werden können (Kompensationen)
- und somit der Kanton Luzern attraktiver wird

## Die Steuergesetzrevision 2008 ist nicht gratis!

- Steuerausfälle für die Gemeinden betragen insgesamt **110 Mio.** Franken (\*). Davon sollen tragen:

Kanton: 20 Mio. Franken

Gemeinden: **90 Mio.** Franken

(\*) *Stand Januar 2006, inkl. erwartete Kompensationen*

## Forderungen des VLG (1)

- **80 Mio.** Franken bilden absolute Obergrenze!
- Einbezug der Finanzreform'08, des NFA und des Finanzausgleiches und Erstellung einer Gesamtschau!
- Keine Steuererhöhungen in den Gemeinden wegen der Steuergesetzrevision!

## Forderungen des VLG (2)

- Mut zur **Priorisierung** staatlicher Leistungen, d.h:
  - Möglichkeiten, um Standards zu reduzieren
  - Möglichkeiten, um Leistungen zurückzunehmen
  - Stopp eines generellen weiteren Ausbaus von Leistungen

## Finanzreform'08:

### Die wichtigsten Ziele des VLG:

1. Positive Bilanz für die Gemeinden
2. AKV-Prinzip stärken (=Verbundaufgaben reduzieren)
3. Projekte Finanzreform 08, Steuergesetzrevision und Finanzausgleich zur einer Gesamtschau verbinden
4. Brüche vermeiden
5. C-Projekte nicht „vergessen“

## Was wurde bereits erreicht:

1. Positive Bilanz: 20 Mio. zu Gunsten Gemeinden
2. Insgesamt zufrieden mit Entwicklung, aber noch nicht am Ziel
3. Gesamtschau kommt (Kanton erstellt Globalbilanzen für alle drei Projekte)
4. Kanton setzt sich für eine finanziell tragbare Lösung für die Gemeinden ein
5. C-Projekte kommen 2008

## **VLG unterstützt folgende Zwischenentscheide:**

- **Prämienverbilligung:** Schlüssel 50:50
- **Sondersteuern:** Einheitlicher Schlüssel 50:50
- **Öffentlicher Verkehr:** Schlüssel 50:50
- **Grosse Kulturwerke:** Kanton:Stadt 40->70:50->30,  
Verteilung Anteil Kanton: 10%FA, 10% andere K., 10%  
Kanton



## Offene Punkte:

### Aufteilung der Kosten **Bildung** und **Soziales**

- **Bildung:** Geplant ist Neuverteilung des Kostenteilers von bisher 22% auf neu 40%
- **Soziales:** Geplant ist Erhöhung Anteil an Ergänzungsleistungen, IV

### Haltung VLG:

- Abwarten der Globalbilanzen
- Tendenz: Eher Bildungsanteil belassen (Kostenentwicklung)

## Zusammenfassung

- Stossrichtung **Steuergesetzrevision** ist richtig und wird unterstützt
- Sie ist für die Gemeinden finanzierbar, wenn:
  - zusätzlich 10 Mio. Franken vom Kanton
  - Gesamtschau bei allen Projekten, keine Brüche
  - Möglichkeit zur Überprüfung der Leistungsniveaus
  - Eintrittswahrscheinlichkeit der Kompensationen plausibel
- Insgesamt zufrieden mit Entwicklung **Finanzreform'08**, man erwartet gute Lösung bei Bildung u. Soziales